



Niederschrift

über die konstituierende Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Heringen (Werra)
am Montag, dem 25.04.2016, um 18:00 Uhr, im Bürgerhaus in Heringen (Werra)

ANWESEND:

Stadtverordnete WGH-Fraktion

Thomas Mötzing
Regina Langlotz
Oliver Kühnel
Ute Marhold
Hagen Hildwein
Jörn Weigand
Frank Jansen
Fritz Walter
Ruth Rimbach
Jürgen Richter
Tim Golon
Gerald Siebert

Stadtverordnete SPD-Fraktion

Frank Roth
Alfred Rost
Detlef Scheidt
Bernd Maus
Johannes Beyer
Dieter Guderjahn
Ralf Schaft
Monika Scheidt
Helmut Bode-Nohr
Wolfgang Kunze

Stadtverordnete GfH-Fraktion

Manfred Wenk
Elfriede Möller
Manuel Wenk
Ernst Ries
Max Raßbach

Stadtverordnete CDU-Fraktion

Hans-Jürgen Ruch
Walter Schimmelpfennig
Gunter Hoch
Eckhard Bock

Schriftführer

VfA Matthias Hujo

Bürgermeister

Hans Ries

von der Verwaltung

VfWin Tina Baum
AM Kai Adam
TA Michael Franz
VBW Bernd Roos

VA Hermann-Josef Hohmann
TA Heiko Habermann
VAe Heike Eitzert
OAR Michael Ernst
Azubi Kaja-Isabel Fischer
VfA Tobias Schäfer

Bisheriges Magistratsmitglied

Evelyn Bock

Bürgermeister Hans Ries eröffnet die konstituierende Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 18:00 Uhr und stellt fest, dass

- die Einladung gemäß § 56 Abs. 2 HGO frist- und ordnungsgemäß erfolgte und
- zwischen dem Zugang der Ladung und dem heutigen Sitzungstag mindestens zehn Tage lagen.

Teil A

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister

Redner: H. Ries

Bürgermeister Hans Ries eröffnet die konstituierende Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Heringen (Werra) der Legislaturperiode 2016 bis 2021, begrüßt die Anwesenden und stellt die fristgerechte sowie ordnungsgemäße Einladung gemäß § 56 HGO fest.

TOP 2: Bericht des Magistrats

Redner: H. Ries

Bürgermeister Hans Ries verliest den Bericht des Magistrats. Der Bericht des Magistrats ist allen anwesenden Stadtverordneten vor Beginn der Sitzung ausgehändigt worden (Anlage 1).

TOP 3: Feststellung des an Jahren ältesten Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung durch den Bürgermeister

Redner: H. Ries

Bürgermeister Hans Ries ermittelt das an Jahren älteste Mitglied und stellt als Altersvorsitzenden den Stadtverordneten Walter Schimmelpfennig fest.

Protokollnotiz: Nach der Feststellung des Bürgermeisters übernimmt der Altersvorsitzende Walter Schimmelpfennig den Vorsitz.

TOP 4: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Redner: Schimmelpfennig

Altersvorsitzender Walter Schimmelpfennig appelliert an die Stadtverordnetenversammlung, einen fairen Meinungsaustausch und einen menschlichen Umgang miteinander zu pflegen.

Altersvorsitzender Walter Schimmelpfennig stellt fest, dass zurzeit 31 von 31 Stadtverordneten anwesend sind und damit die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung gegeben ist.

Teil B

TOP 5: Wahl des/r Stadtverordnetenvorstehers/in

Redner: Schimmelpfennig, D. Scheidt

Anmerkung: Als Wahlhelfer fungieren die Bediensteten Tina Baum, Michael Ernst und Kai Adam.

Altersvorsitzender Walter Schimmelpfennig bittet um Wahlvorschläge für die Wahl des/der Stadtverordnetenvorstehers/in. Es ergehen folgende Wahlvorschläge:

1. Wahlvorschlag der WGH-Fraktion: Marhold, Ute

2. Wahlvorschlag der SPD-/GfH-/CDU-Fraktionen: Scheidt, Detlef

Protokollnotiz: Altersvorsitzender Schimmelpfennig stellt fest, dass zwei Wahlvorschläge vorliegen, über die in geheimer Wahl und namentlich abzustimmen ist.

Die geheim und namentlich durchgeführte Wahl hat folgendes Ergebnis:

Abstimmungsergebnis	Stimmen
Abgegebenen Stimmen:	31
Gültig:	31
Ungültig:	0
Wahlvorschlag 1:	12
Wahlvorschlag 2:	18
NEIN-Stimmen:	0
ENTHALTUNGEN:	1

Beschluss zu Tagesordnungspunkt 5:

Damit ist der Stadtverordnete Detlef Scheidt mit 18 Stimmen bei 1 ENTHALTUNG zum Stadtverordnetenvorsteher gewählt.

Protokollnotiz: Nach der Wahl übernimmt Stadtverordnetenvorsteher Detlef Scheidt den Vorsitz und bedankt sich für das in ihn gesetzte Vertrauen.

TOP 6: Wahl der Stellvertreter/innen des/r Stadtverordnetenvorstehers/in

Redner: D. Scheidt, Rost, Jansen, Wenk, Hildwein

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt weist darauf hin, dass gemäß § 57 Abs. 1 Satz 2 HGO i. V. m. § 3 der Hauptsatzung drei Stellvertreter/innen zu wählen sind. Die Wahl erfolgt gemäß § 55 HGO nach den Grundsätzen der Verhältniswahl, da mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen sind. Es ist darauf zu achten, dass genügend Ersatzbewerber/innen zum Nachrücker in die Wahlvorschläge aufgenommen werden. Eine Ergänzungswahl ist nicht möglich.

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt bittet um Wahlvorschläge für die Wahl des/der Stellvertreter/innen des Stadtverordnetenvorstehers.

Es ergehen folgende Wahlvorschläge:

Wahlvorschlag 1 – WGH-Fraktion:

1. Marhold, Ute
2. Jansen, Frank

Wahlvorschlag 2 – SPD-/GfH-/CDU-Fraktionen

1. Wenk, Manfred
2. Hoch, Gunter
3. Rost, Alfred

Protokollnotizen:

1. Stadtverordnetenvorsteher Scheidt stellt fest, dass zwei Wahlvorschläge vorliegen, über die in geheimer Wahl und namentlich abzustimmen ist.
2. Stadtverordnetenvorsteher Scheidt unterbricht auf Antrag der WGH-Fraktion die Sitzung in der Zeit von 18:52 Uhr bis 18:58 Uhr.
3. Nach gemeinsamer Beratung aller Fraktionen besteht Einigkeit über die Eingabe eines gemeinsamen Wahlvorschlags aller Fraktionen. Die zuvor eingereichten Wahlvorschläge sind somit nicht mehr Gegenstand der weiteren Wahlhandlung.

Mündlich vorgetragener Wahlvorschlag der WGH-/SPD-/GfH-/CDU-Fraktionen (Anlage 6):

1. Marhold, Ute (Nachrücker = Jansen, Frank)
2. Wenk, Manfred (Nachrücker = Rost, Alfred)
3. Hoch, Gunter (Nachrücker = Rost, Alfred)

Es besteht Einigkeit, die Wahl per Akklamation durchzuführen (§ 55 Abs. 3 HGO).

Beschluss zu Tagesordnungspunkt 6:**Abstimmungsergebnis:**

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	10	-	-
GfH	5	-	-
WGH	12	-	-
CDU	4	-	-
SUMME	31	-	-

Damit sind die Stadtverordneten Ute Marhold zur 1. Stellvertreterin (Nachrücker: Frank Jansen) und Manfred Wenk zum 2. Stellvertreter (Nachrücker: Alfred Rost) des Stadtverordnetenvorstehers gewählt. Gleichzeitig ist der Stadtverordnete Gunter Hoch als 3. Stellvertreter (Nachrücker: Alfred Rost) des Stadtverordnetenvorstehers gewählt.

TOP 7: Festlegung der Reihenfolge der Vertretung des/r Stadtverordnetenvorstehers/in

Redner: D. Scheidt

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt berichtet, dass die HGO keine Regelung über die Reihenfolge der Vertretung enthält und somit grundsätzlich von einer Gleichrangigkeit in der Vertretung des Stadtverordnetenvorstehers auszugehen ist. Um Unklarheiten bei der Stellvertretung des Stadtverordnetenvorstehers zu vermeiden, sollte aber eine Festlegung getroffen werden.

Durch das Abstimmungsergebnis zu TOP 6 ist die Reihenfolge der Vertretung des Stadtverordnetenvorstehers bereits festgelegt. Eine weitere Beschlussfassung dazu entfällt.

TOP 8: Wahl des/r Schriftführers/in und seiner/ihrer Stellvertreter/innen

Redner: D. Scheidt

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt gibt die Empfehlung des Magistrats als Wahlvorschlag bekannt:

Verwaltungsfachangestellter Matthias Hujo als Schriftführer
Verwaltungsfachangestellter Tobias Schäfer als 1. Stellvertreter
Amtmann Kai Adam als 2. Stellvertreter
Verwaltungsfachwirtin Tina Baum als 3. Stellvertreterin
Oberamtsrat Michael Ernst als 4. Stellvertreter

Es besteht Einigkeit, die Wahl per Akklamation durchzuführen (§ 55 Abs. 3 HGO).

Beschluss zu Tagesordnungspunkt 8:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt einstimmig Herrn Matthias Hujo zum Schriftführer, Herrn Tobias Schäfer zum 1. Stellvertreter, Herrn Kai Adam zum 2. Stellvertreter, Frau Tina Baum als 3. Stellvertreterin und Herrn Michael Ernst als 4. Stellvertreter des Schriftführers.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	10	-	-
GfH	5	-	-
WGH	12	-	-
CDU	4	-	-
SUMME	31	-	-

TOP 9: Entscheidung und Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl der Stadtverordnetenversammlung und der Ortsbeiräte vom 06.03.2016 sowie über Einsprüche nach § 25 KWG

Redner: Adam (Wahlleiter)

Amtmann Kai Adam als Besonderer Wahlleiter teilt mit, dass der Wahlausschuss am 10.03.2016 die Ergebnisse der Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung und den Ortsbeiräten einstimmig festgestellt hat. Gegen die Gültigkeit der Wahl liegen keine Einsprüche vor. Nach § 26 KWG und § 57 KWO ist es Aufgabe der neuen Vertretungskörperschaft, über die Gültigkeit der Wahl und über die Einsprüche (§ 25 KWG) zu beschließen.

Wahlleiter Adam bedankt sich bei allen Bürgerinnen und Bürgern sowie den Beschäftigten der Stadt Heringen (Werra) für die Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahl und Bürgermeisterwahl. Hervorgehoben wird das ehrenamtliche Engagement, ohne das der reibungslose Ablauf der Wahlen nicht hätte realisiert werden können.

TOP 9.1: Stadtverordnetenversammlung aa) Einsprüche - bb) Gültigkeit

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Gültigkeit der Wahl der Stadtverordnetenversammlung vom 06.03.2016 gemäß § 26 KWG und § 57 Abs. 1 KWO.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	10	-	-
GfH	5	-	-
WGH	12	-	-
CDU	4	-	-
SUMME	31	-	-

TOP 9.2: Ortsbeirat Heringen (Werra)
aa) Einsprüche - bb) Gültigkeit

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Gültigkeit der Wahl des Ortsbeirates Heringen vom 06.03.2016 gemäß § 26 KWG und § 57 Abs. 1 KWO.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	10	-	-
GfH	5	-	-
WGH	12	-	-
CDU	4	-	-
SUMME	31	-	-

TOP 9.3: Ortsbeirat Wölfershausen
aa) Einsprüche - bb) Gültigkeit

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Gültigkeit der Wahl des Ortsbeirates Wölfershausen vom 06.03.2016 gemäß § 26 KWG und § 57 Abs. 1 KWO.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	10	-	-
GfH	5	-	-
WGH	12	-	-
CDU	4	-	-
SUMME	31	-	-

TOP 9.4: Ortsbeirat Lengers
aa) Einsprüche - bb) Gültigkeit

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Gültigkeit der Wahl des Ortsbeirates Lengers vom 06.03.2016 gemäß § 26 KWG und § 57 Abs. 1 KWO.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	10	-	-
GfH	5	-	-
WGH	12	-	-
CDU	4	-	-
SUMME	31	-	-

TOP 9.5: Ortsbeirat Leimbach
aa) Einsprüche - bb) Gültigkeit

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Gültigkeit der Wahl des Ortsbeirates Leimbach vom 06.03.2016 gemäß § 26 KWG und § 57 Abs. 1 KWO.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	10	-	-
GfH	5	-	-
WGH	12	-	-
CDU	4	-	-
SUMME	31	-	-

**TOP 9.6: Ortsbeirat Bengendorf
aa) Einsprüche - bb) Gültigkeit**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Gültigkeit der Wahl des Ortsbeirates Bengendorf vom 06.03.2016 gemäß § 26 KWG und § 57 Abs. 1 KWO.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	10	-	-
GfH	5	-	-
WGH	12	-	-
CDU	4	-	-
SUMME	31	-	-

**TOP 9.7: Ortsbeirat Herfa
aa) Einsprüche - bb) Gültigkeit**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Gültigkeit der Wahl des Ortsbeirates Herfa vom 06.03.2016 gemäß § 26 KWG und § 57 Abs. 1 KWO.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	10	-	-
GfH	5	-	-
WGH	12	-	-
CDU	4	-	-
SUMME	31	-	-

**TOP 9.8: Ortsbeirat Kleinensee
aa) Einsprüche - bb) Gültigkeit**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Gültigkeit der Wahl des Ortsbeirates Kleinensee vom 06.03.2016 gemäß § 26 KWG und § 57 Abs. 1 KWO.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	10	-	-
GfH	5	-	-
WGH	12	-	-
CDU	4	-	-
SUMME	31	-	-

**TOP 9.9: Ortsbeirat Widdershausen
aa) Einsprüche - bb) Gültigkeit**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Gültigkeit der Wahl des Ortsbeirates Widershausen vom 06.03.2016 gemäß § 26 KWG und § 57 Abs. 1 KWO.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	10	-	-
GfH	5	-	-
WGH	12	-	-
CDU	4	-	-
SUMME	31	-	-

TOP 10: Beratung und Beschlussfassung über Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Direktwahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 06.03. bzw. 20.03.2016

Redner: Adam (Wahlleiter)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

- a) den Einspruch von Herrn Hermann Fabig (eingegangen am 29.03.2016) gegen die Gültigkeit der Direktwahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 06.03. bzw. 20.03.2016 als unzulässig zurückzuweisen.

Abstimmungsergebnis a):

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	10	-	-
GfH	5	-	-
WGH	12	-	-
CDU	4	-	-
SUMME	31	-	-

- b) die Gültigkeit der Direktwahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 06.03. bzw. 20.03.2016 gemäß § 50 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) i. V. m. § 74 Kommunalwahlordnung (KWO).

Abstimmungsergebnis b):

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	10	-	-
GfH	5	-	-
WGH	12	-	-
CDU	4	-	-
SUMME	31	-	-

TOP 11: Beschlussfassung über das Bilden eines Wahlprüfungsausschusses und Wahl oder Benennung der Mitglieder

Redner: D. Scheidt

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt weist darauf hin, dass dieser Tagesordnungspunkt mangels Einwendungen gegen die Gültigkeit der Wahl entfällt.

TOP 12: Beschlussfassung über das Bilden der Ausschüsse im Benennungsverfahren

Redner: D. Scheidt

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt weist darauf hin, dass anstelle der Wahl der Ausschussmitglieder (§ 62 HGO) die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 62 Abs. 2 HGO beschließen kann, dass sich alle oder einzelne Ausschüsse nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen im Benennungsverfahren zusammensetzen. Dabei gilt § 22 Abs. 3 und 4 KWG entsprechend.

Nach § 62 Abs. 2 HGO reicht bei der Beschlussfassung über das Verfahren der Zusammensetzung von Ausschüssen (hier: Benennungsverfahren) die einfache Mehrheit aus.

Protokollnotiz: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt stellt fest, dass nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen die Ausschüsse bei sieben Mitgliedern wie folgt besetzt werden: WGH-Fraktion = 3 Sitze, SPD-Fraktion = 2 Sitze, GfH-Fraktion = 1 Sitz, CDU-Fraktion = 1 Sitz.

Beschluss zu Tagesordnungspunkt 12:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig, dass sich die Ausschüsse nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen im Benennungsverfahren zusammensetzen (§ 62 Abs. 2 HGO) und setzt die Sitzverteilung der Ausschüsse wie folgt fest: WGH-Fraktion = 3 Sitze, SPD-Fraktion = 2 Sitze, GfH-Fraktion = 1 Sitz, CDU-Fraktion = 1 Sitz.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	10	-	-
GfH	5	-	-
WGH	12	-	-
CDU	4	-	-
SUMME	31	-	-

Protokollnotiz: Es wird festgestellt, dass die Fraktionen dem Stadtverordnetenvorsteher die Mitglieder der einzelnen Ausschüsse umgehend schriftlich zu benennen haben.

TOP 13: Wahl der Mitglieder für die Verbandsversammlung des Abfallwirtschafts-Zweckverbandes Landkreis Hersfeld-Rotenburg (AZV)

Redner: D. Scheidt

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt gibt bekannt, dass die Wahl der Mitglieder für die Verbandsversammlung des AZV nach § 55 HGO vorzunehmen ist.

Für die Wahl liegen folgende Wahlvorschläge vor:

Wahlvorschlag Nr.	Mitglieder	Persönliche Stellvertreter	Nachrücker
1 - Magistrat	Bürgermeister kraft Amtes Stadtverordnetenvorsteher/in	Vertreter/in im Amt (1. Stadtrat/rätin) 1. stellvertretende/r Stadtverordnetenvorsteher/in	Dienstälteste/n Stadtrat/rätin 2. stellvertretende/r Stadtverordnetenvorsteher/in
2 – SPD-/GfH-/CDU-Fraktionen (Anlage 7)	Eckhard Bock Daniel Iliev	Detlef Scheidt Manfred Wenk	Johannes Beyer Frank Roth

Protokollnotiz: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt stellt fest, dass zwei Wahlvorschläge vorliegen, über die in geheimer Wahl und namentlich abzustimmen ist.

Die geheim und namentlich durchgeführte Wahl hat folgendes Ergebnis:

Abstimmungsergebnis	Stimmen
Abgegebene Stimmen:	31
Gültig:	31
Ungültig:	0
Wahlvorschlag 1:	11
Wahlvorschlag 2:	18
NEIN:	0
ENTHALTUNGEN:	2

Beschluss zum Tagesordnungspunkt 13:

Damit sind Eckhard Bock und Daniel Iliev als Mitglieder, Detlef Scheidt und Manfred Wenk als persönliche Stellvertreter sowie Johannes Beyer und Frank Roth als Nachrücker für die Verbandsversammlung des AZV gewählt.

TOP 14: Wahl des/r Vertreters/in und des/r Stellvertreters/in für die Verbandsversammlung der ekom 21 - KGRZ Hessen

Redner: D. Scheidt

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt gibt bekannt, dass die Wahl des Vertreters und des Stellvertreters für die Verbandsversammlung des KGRZ nach § 55 HGO vorzunehmen ist.

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, als Vertreter für die Verbandsversammlung der ekom 21 – KGRZ Hessen den Bürgermeister kraft Amtes und als Stellvertreter Herrn TA Ralf Bettenhausen zu wählen.

Es besteht Einigkeit, die Wahl per Akklamation durchzuführen (§ 55 Abs. 3 HGO).

Beschluss zu Tagesordnungspunkt 14:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt den Bürgermeister kraft Amtes als Vertreter sowie Herrn TA Ralf Bettenhausen als Stellvertreter für die Verbandsversammlung der ekom 21 – KGRZ Hessen.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	10	-	-
GfH	5	-	-
WGH	12	-	-
CDU	4	-	-
SUMME	31	-	-

Protokollnotiz: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt unterbricht die Sitzung in der Zeit von 19:45 Uhr bis 19:53 Uhr für eine Pause.

TOP 15: Wahl des/r Vertreters/in und des/r Stellvertreters/in für die Verbandsversammlung des Feldwegeverbandes der Gemeinden des Landkreises Hersfeld-Rotenburg

Redner: D. Scheidt

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt gibt bekannt, dass die Wahl des/der Vertreters/in und des/der Stellvertreters/in für die Verbandsversammlung des Feldwegeverbandes der Gemeinden des Landkreises Hersfeld-Rotenburg nach § 55 HGO vorzunehmen ist.

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, als Vertreter für die Verbandsversammlung des Feldwegeverbandes der Gemeinden des Landkreises Hersfeld-Rotenburg den Bürgermeister kraft Amtes sowie als Stellvertreter den Leiter des Stadtbauhofes FBL Thomas Fritsch zu wählen.

Es besteht Einigkeit, die Wahl per Akklamation durchzuführen (§ 55 Abs. 3 HGO).

Beschluss zu Tagesordnungspunkt 15:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt den Bürgermeister kraft Amtes als Vertreter sowie den Leiter des Stadtbauhofes Herrn FBL Thomas Fritsch als Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Feldwegeverbandes der Gemeinden des Landkreises Hersfeld-Rotenburg.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	10	-	-
GfH	5	-	-
WGH	12	-	-
CDU	4	-	-
SUMME	31	-	-

TOP 16: Wahl eines/r Stellvertreters/in für die Verbandsversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg

Redner: D. Scheidt

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt gibt bekannt, dass die Wahl des/der Stellvertreters/in für die Verbandsversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Hersfeld-Rotenburg nach § 55 HGO vorzunehmen ist.

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, als Stellvertreter/in in die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg den/die neu zu wählende/n 1. Stadtrat/rätin zu wählen.

Es besteht Einigkeit, die Wahl per Akklamation durchzuführen (§ 55 Abs. 3 HGO).

Beschluss zu Tagesordnungspunkt 16:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt den/die neu zu wählende/n 1. Stadtrat/rätin als Stellvertreter/in in die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	10	-	-
GfH	5	-	-
WGH	12	-	-
CDU	4	-	-
SUMME	31	-	-

TOP 17: Wahl des/r Vertreters/in und der Stellvertreter/innen für die Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes "Ostteil, Kreis Hersfeld-

Rotenburg"**Redner:** D. Scheidt

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt gibt bekannt, dass die Wahl des/der Vertreters/in und der Stellvertreter/innen für die Verbandsversammlung des WBV nach § 55 HGO vorzunehmen ist.

Für die Wahl liegen folgende Wahlvorschläge vor:

Wahlvorschlag Nr.	Vertreter	Stellvertreter
1 – WGH-Fraktion	Jürgen Richter	-
2 – SPD-Fraktion	Detlef Scheidt	-

Protokollnotizen:

1. Stadtverordnetenvorsteher Scheidt stellt fest, dass zwei Wahlvorschläge vorliegen, über die in geheimer Wahl und namentlich abzustimmen ist.
2. Nach gemeinsamer Beratung der Fraktionen herrscht Einigkeit darüber, dass nunmehr ein gemeinsamer Wahlvorschlag formuliert wird.
3. Die Protokollierung des Abstimmungsergebnisses erfolgt ausschließlich über die endgültige Fassung des gemeinsamen Wahlvorschlags sowie der Festlegung der Vertreter- und Stellvertreterrollen.

Mündlich vorgetragener gemeinsamer Wahlvorschlag der WGH-/SPD-/GfH-/CDU-Fraktionen:

Vertreter = Richter, Jürgen
1. Stellvertreter = Scheidt, Detlef
2. Stellvertreter = Bock, Eckhard

Es besteht Einigkeit, die Wahl per Akklamation durchzuführen (§ 55 Abs. 3 HGO).

Beschluss zu Tagesordnungspunkt 17:

Damit ist Jürgen Richter als Vertreter, Detlef Scheidt als 1. Stellvertreter und Eckhard Bock als 2. Stellvertreter für die Verbandsversammlung des WBV gewählt.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	10	-	-
GfH	5	-	-
WGH	12	-	-
CDU	4	-	-
SUMME	31	-	-

TOP 18: Besetzung Betriebskommission**Redner:** D. Scheidt

Anmerkung: Die Mitglieder des Personalrates sind bis zur Beendigung ihrer Wahlzeit Mitglieder in der Betriebskommission. Der neue Personalrat wird am 19.05.2016 gewählt. Auf Vorschlag des Personalrates hat die Stadtverordnetenversammlung nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl für die Dauer der Wahlzeit des Personalrates zwei Mitglieder des Personalrates zu wählen. Die Beschlussfassung erfolgt zu gegebener Zeit.

Nach § 7 der Eigenbetriebssatzung gehören der Betriebskommission u.a. an:

- a) drei Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, die von dieser für die Dauer ihrer Wahlzeit aus ihrer Mitte zu wählen sind
- b) zwei wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Personen (sachkundige Bürger), die von der Stadtverordnetenversammlung nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl für die Dauer ihrer Wahlzeit zu wählen sind.

TOP 18.1: Wahl von drei Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung für die Betriebskommission der Stadtwerke

Redner: D. Scheidt

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt gibt bekannt, dass die Wahlen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung für die Betriebskommission der Stadtwerke nach § 55 HGO vorzunehmen sind.

Für die Wahl liegen folgende Wahlvorschläge vor:

Wahlvorschlag Nr.	Mitglied	Mitglied	Mitglied
1 – WGH-Fraktion	Golon, Tim	Weigand, Jörn	Richter, Jürgen
2 – SPD-Fraktion	Rost, Alfred	-	-
3 – CDU-Fraktion	Hoch, Gunter	-	-

Protokollnotizen:

1. Stadtverordnetenvorsteher Scheidt stellt fest, dass drei Wahlvorschläge vorliegen, über die in geheimer Wahl und namentlich abzustimmen ist.
2. Nach gemeinsamer Beratung der Fraktionen herrscht Einigkeit darüber, dass nunmehr ein gemeinsamer Wahlvorschlag formuliert wird. Die zuvor eingereichten Wahlvorschläge sind somit nicht mehr Gegenstand der weiteren Wahlhandlung.

Gemeinsamer Wahlvorschlag der WGH-/SPD-/GfH-/CDU-Fraktionen:

Mitglieder	1. Nachrücker	2. Nachrücker
Rost, Alfred	Maus, Bernd	-
Golon, Tim	Weigand, Jörn	Richter, Jürgen
Hoch, Gunter	Schimmelpfennig, Walter	-

Es besteht Einigkeit, die Wahl per Akklamation durchzuführen (§ 55 Abs. 3 HGO).

Beschluss zu Tagesordnungspunkt 18a:

Damit sind die Stadtverordneten Alfred Rost (Nachrücker = Bernd Maus), Tim Golon (1. Nachrücker = Jörn Weigand, 2. Nachrücker = Jürgen Richter) und Gunter Hoch (Nachrücker = Walter Schimmelpfennig) als Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung für die Betriebskommission der Stadtwerke gewählt.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	10	-	-
GfH	5	-	-
WGH	12	-	-
CDU	4	-	-
SUMME	31	-	-

TOP 18.2: Wahl von zwei sachkundigen Bürgern für die Betriebskommission der Stadtwerke**Redner:** D. Scheidt

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt gibt bekannt, dass die Wahl der sachkundigen Bürger für die Betriebskommission der Stadtwerke nach § 55 HGO vorzunehmen ist.

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, Herrn Hans-Jürgen Stein, Lengerser Rain 8, Kernstadt Heringen und Herrn Ewald Killmer, Drosselweg 10, ST Kleinensee, als sachkundige Bürger für die Betriebskommission der Stadtwerke Heringen (Werra) zu wählen.

Es besteht Einigkeit, die Wahl per Akklamation durchzuführen (§ 55 Abs. 3 HGO).

Beschluss zu Tagesordnungspunkt 18b:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt die Herren Hans-Jürgen Stein und Ewald Killmer als sachkundige Bürger für die Betriebskommission der Stadtwerke.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	10	-	-
GfH	5	-	-
WGH	12	-	-
CDU	4	-	-
SUMME	31	-	-

TOP 19: Beratung und Beschlussfassung betr. Widerspruch des Bürgermeisters zum Beschluss der STV vom 25.02.2016, TOP B 7, i. S. Abschluss einer Schiedsvereinbarung mit der K+S KALI GmbH, Werk Werra**Redner:** H. Ries, Jansen, Wenk, Rost**Anmerkung:** Die namentliche Abstimmung wird als Anlage gem. § 21 Abs. 4 Geschäftsordnung der Niederschrift beigelegt.**Protokollnotizen:**

1. Die WGH-Fraktion beantragt namentliche Abstimmung gem. § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung.
2. Stadtverordnetenvorsteher Scheidt unterbricht die Sitzung in der Zeit von 20:51 Uhr bis 21:02 Uhr für eine Pause.
3. Stadtverordnetenvorsteher Scheidt unterbricht auf Antrag der SPD-Fraktion die Sitzung in der Zeit von 21:04 Uhr bis 21:15 Uhr.
4. Die SPD-Fraktion beantragt die Absetzung des Tagesordnungspunktes 19 sowie Überweisung an den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss.

5. Stadtverordnetenvorsteher Scheidt unterbricht auf Antrag der WGH-Fraktion die Sitzung in der Zeit von 21:21 Uhr bis 21:31 Uhr.
6. Der Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 19 sowie Überweisung an den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss wird zurückgenommen.

Beschluss zum Widerspruch des Bürgermeisters i. S. Abschluss einer Schiedsvereinbarung mit der K+S Kali GmbH, Werk Werra:

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt mit 13 JA-Stimmen bei 14 NEIN-Stimmen und 4 ENTHALTUNGEN die Genehmigung der Schiedsvereinbarung zwischen der Stadt Heringen (Werra) und K+S Kali GmbH i. S. Bau einer Trennwasserkanalisation im Bereich Wölfershäuser Straße / Heinerberg im Stadtkern (sog. „**Bürgermeister-Entwurf**“) ab.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt mit 14 JA-Stimmen bei 13 NEIN-Stimmen und 4 ENTHALTUNGEN der Genehmigung der Schiedsvereinbarung zwischen der Stadt Heringen (Werra) und K+S Kali GmbH i. S. Bau einer Trennwasserkanalisation im Bereich Wölfershäuser Straße / Heinerberg im Stadtkern (sog. „**K+S-Entwurf**“) zu.

Damit ist der Widerspruch des Bürgermeisters zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.02.2016, TOP B 7, i. S. Abschluss einer Schiedsvereinbarung mit der K + S Kali GmbH, Werk Werra abgelehnt.

TOP 20: Wahl der ehrenamtlichen Stadträte/innen

Redner: D. Scheidt, H. Ries

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt weist darauf hin, dass gemäß § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung dem Magistrat sechs ehrenamtliche Stadträte/innen angehören. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Wahl gemäß §§ 39a und 55 HGO i. V. m. § 4 Ziffer 2 der Hauptsatzung der Stadt Heringen (Werra) durchzuführen. Sie ist nach den Grundsätzen der Verhältniswahl vorzunehmen, da mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen sind. Gewählt wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung. Da die Stelle der/des Ersten Stadträtin/Stadtrats ehrenamtlich verwaltet wird, ist Erste/r Stadträtin/Stadtrat die/der erste Bewerber/in desjenigen Wahlvorschlags, der die meisten Stimmen erhalten hat.

Es ist darauf zu achten, dass genügend Ersatzbewerber/innen zum Nachrücken in die Wahlvorschläge aufgenommen werden. Eine Ergänzungswahl ist nicht möglich. Die Wahl erfolgt geheim und in namentlicher Abstimmung.

Es liegen folgende Wahlvorschläge vor:

Wahlvorschlag 1 - WGH-Fraktion:

1. Hildwein, Hagen
2. Vogt, Evelyn
3. Ries, Hans
4. Eckhardt, Michael
5. Langlotz, Regina
6. Walter, Fritz

Wahlvorschlag 2 - SPD-/GfH-/CDU-Fraktionen:

1. Beyer, Johannes
2. Schaumlöffel, Rene
3. Bock, Evelyn
4. Roth, Frank
5. Bode-Nohr, Helmut
6. Klotzbach, Hans-Werner
7. Stützel, Petra
8. Guderjahn, Dieter
9. Schaft, Ralf
10. Reinhardt, Jutta
11. Rudolph, Doris
12. Maus, Bernd
13. Scheidt, Monika

- 14. Möller, Elfriede
- 15. Herwig, Hans
- 16. Kunze, Wolfgang
- 17. Thenert, Gerd
- 18. Wenk, Manuel
- 19. Ries, Ernst
- 20. Preisigke, Dirk
- 21. Fischer, Monika
- 22. Raßbach, Max
- 23. Wenk, Manfred

Die schriftlich, geheim und namentlich durchgeführte Wahl hat folgendes Ergebnis:

Abstimmungsergebnis	Stimmen
Abgegebene Stimmen:	31
Gültig:	31
Ungültig:	0
Wahlvorschlag 1:	13
Wahlvorschlag 2:	18
NEIN:	0
ENTHALTUNGEN:	0

Damit sind nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer) unter Berücksichtigung des § 22 Abs. 3 und 4 KWG und des § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung gewählt:

a) Vom Wahlvorschlag der SPD-/GfH-/CDU-Fraktion:

Herr Johannes Beyer zum Ersten Stadtrat,
die Herren René Schaumlöffel und Frank Roth zu Stadträten und Frau Evelyn Bock zur Stadträtin,

b) Vom Wahlvorschlag der WGH-Fraktion:

Herr Hagen Hildwein zum Stadtrat und Frau Evelyn Vogt zur Stadträtin.

Protokollnotiz: Auf getrennte Nachfrage von Stadtverordnetenvorsteher Scheidt nehmen die Gewählten die Wahl an.

Teil C

TOP 21: Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Stadträte/innen

Redner: D. Scheidt, H. Ries

Protokollnotiz: Die Tagesordnungspunkte 21 und 22 werden gemeinsam aufgerufen und behandelt.

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt nimmt die Amtseinführung des gewählten ehrenamtlichen Ersten Stadtrats sowie der ehrenamtlichen Stadträte und Stadträtinnen vor und verpflichtet sie durch Handschlag gemäß § 46 Abs. 1 HGO auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben.

Bürgermeister Ries händigt dem ehrenamtlichen Ersten Stadtrat sowie den ehrenamtlichen Stadträten und Stadträtinnen die Ernennungsurkunden aus (§ 46 Abs. 2 HGO).

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt weist darauf hin, dass der Diensteid auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden kann. Danach leisten der Erste Stadtrat, die Stadträte und Stadträtinnen vor Stadtverordnetenvorsteher Scheidt den Diensteid (§ 5 HBG i. V. m. § 38 BeamStG i. V. m. § 3 Abs. 2 KDAVO).

Der Diensteid hat folgenden Wortlaut:

„Ich schwöre, dass ich das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Hessen sowie alle in Hessen geltenden Gesetze wahren und meine Pflichten gewissenhaft und unparteiisch erfüllen werde, so wahr mir Gott helfe.“

In seinem Schlusswort ruft Stadtverordnetenvorsteher Scheidt alle Amts- und Mandatsträger zum fairen Umgang miteinander sowie zur konstruktiven und sachlichen Zusammenarbeit zum Wohle der Stadt Heringen (Werra) auf.

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt teilt mit, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll vom 25.02.2016 erhoben wurden. Damit ist das Protokoll vom 25.02.2016 geschlossen.

TOP 22: Schlusswort des/der neuen Stadtverordnetenvorstehers/in

(siehe TOP 21)

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt schließt die Sitzung um 22:05 Uhr.

Die Niederschrift über die Sitzung vom 25.04.2016 wurde gemäß § 61 HGO gefertigt.

Heringen (Werra), 28.04.2016

gez. D. Scheidt
Stadtverordnetenvorsteher

gez. VfA Matthias Hujo
Schriftführer